



Leitfaden für Baugesuchsteller

1. Baugesuchseingabe

Das Baugesuch ist mit folgenden Unterlagen in der nötigen Anzahl, mindestens aber in zweifacher Ausführung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die Baubewilligungsbehörde kann weitere Doppel verlangen.

- Baugesuch (Formular 1.0)
- Situationsplan 1:500 oder 1:1000
- Baupläne 1:50 oder 1:100

Alle Formulare erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter:

<https://www.bauen.dij.be.ch/de/start/formulare/formulare-fuer-baugesuchsteller.html>

2. Anforderungen

Zur Baueingabe gehört alles, was die Behörden und allfällig Betroffene zur Beurteilung benötigen:

Baugesuch (vgl. Art. 10 und 11 BewD)

vollständig ausgefüllt durch die Bauherrschaft, evtl. deren Vertreter mit Vollmacht, Projektverfasser und bei Bauten auf fremden Boden vom Grundeigentümer **unterzeichnet**.

Situationsplan (vgl. Art. 12 und 13 BewD)

Der Situationsplan ist beim Geometer, Grunder Ingenieure AG, Bernstrasse 21, 3400 Burgdorf, Tel. 034 460 10 10 zu beziehen.

Dem Baugesuch sind zwei Originalsituationspläne **mit Unterschrift der Bauherrschaft und des Projektverfassers** beizulegen. Das Bauvorhaben ist massstäblich einzureichen und zu vermessen (Länge, Breite, Grenz- und Gebäudeabstände), sowie mit einer Höhenkote des Niveaus EG zu versehen.

Projektpläne (vgl. Art. 14 BewD)

Dazu gehören alle Grundriss-, Schnitt- und Fassadenpläne im Massstab 1:50 oder 1:100 **mit Unterschrift der Bauherrschaft und des Projektverfassers**.

- Grundrisse, mit sämtlichen Raumbezeichnungen, Länge und Breite, der Boden- und Fensterflächen, Stärke der Mauern, Feuerungs- und Rauchabzugsanlagen.
- Schnitte mit Angaben der Hauptdimensionen der lichten Raumhöhe, Deckenmasse, Kniewandhöhe, Stärke der Dachisolation, Erdgeschosskote bezogen auf den Fixpunkt.
- Fassaden mit Markierung der Höhenlage von oberkant Erdgeschossboden und Eintragung der Fassaden- bzw. Gesamthöhe.
- In den Schnitt- und Fassadenplänen sind das massgebende Terrain mit einer gestrichelten und das Terrain nach Fertigstellung der Bauarbeiten mit einer durchgezogenen Linie einzutragen. Diese Linien sind zu beschriften.
- Umgebungsplan mit eingetragenen Bauten, Zufahrten, Vorplätzen, Autoabstellplätzen, Böschungen, Stützmauern, Bepflanzung, Oberflächenmaterialien

- Die baupolizeilichen Angaben sind mit Farbe einzutragen:
rot = Projekt neu
gelb = Abbruch
grau/schwarz = bestehend

Weitere Unterlagen

Dem Baugesuch sind die Berechnung für die Autoabstellplätze beizulegen. Wenn notwendig die Zustimmung zum Näher- bzw. Grenzanbaurecht und wenn vorhanden die Zustimmung der betroffenen Nachbarn (Art. 27 BewD).

Ausnahmen

Benötigt das Bauvorhaben eine Ausnahme, ist dem Gesuch ein schriftliches Ausnahme-gesuch beizulegen, wobei der Gesuchsteller die besonderen Verhältnisse zu rechtfertigen hat (Art. 26 BauG)

Profile (vgl. Art. 16 BewD)

Mit der Einreichung der Baueingabe sind die äusseren Umriss- und Anlagen durch Profile kenntlich zu machen. Die Profile sind stehen zu lassen, bis über das Bauvorhaben endgültig entschieden ist.

Dieses Merkblatt gilt als Auszug aus den Bestimmungen des Bewilligungsdekretes, welchem Sie die detaillierten Angaben entnehmen können.

<https://www.belex.sites.be.ch/>

Bei weiteren Auskünften stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.